



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Georgenthal sowie der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 04
Nr. 12

Ausgabe vom 11. August 2023

Saurierfest

16. September 2023
ab 14:30 Uhr



Kurpark Georgenthal

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Einwohnermeldeamt

für Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens
Einwohnermeldeamt Georgenthal
 Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Frau Rydwal 036253 38 105
 meldestelle@georgenthal.de

Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, den 14.09.2023

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 29.09.2023

Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und der Meldeämter

Verwaltung Georgenthal
 Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Zentrale 036253 38 0

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
 Leitung: Frau Kretschmann,
 Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
 Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
 Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Tambacher Straße 2 Tel. 0152 01974740

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
 Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Hauptstr. 44 Tel. 0176 55187191

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
 Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Philipp Kalisch Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0151 27061960

Gemeinde Herrenhof

Andreas Zink Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0173 6877775

E-Mail-Adresse des Bauhofs Georgenthal

Bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Schaefer (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Hauptamt	
Herr Rau	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Lehmann (Sitzungsdienst/Wahlen)	38 229
hv2@georgenthal.de	
Frau Rommel (allgemeine Verwaltungsangelegenheiten)	38 118
hv6@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Schunke	38 108
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv5@georgenthal.de	
Herr Baier	38 227
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv1@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Seiler (Personalangelegenheiten)	38 116
hv4@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Bauamt	
Herr Cramer (Leiter)	38 230
bauverwaltung@georgenthal.de	
Frau Schache (Allgemeine Bauverwaltung)	38 218
bv1@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Herr Heine (Techn. Gebäudeverwaltung)	38 204
bv3@georgenthal.de	

Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin) finanzverwaltung@georgenthal.de	38 214
Frau Kühn (Buchhaltung) buchhaltung@georgenthal.de	38 207
Frau Schädel (Buchhaltung) fv1@georgenthal.de	38 228
Frau Grimm (Kassenverwaltung) kassenverwalter@georgenthal.de	38 213
Frau Leffler (Barkasse) barkasse@georgenthal.de	38 107
Frau Heßland (Kämmerei) kaemmerei@georgenthal.de	38 233
Frau Trott (Kämmerei) fv2@georgenthal.de	38 232
Herr Klötzer (Steuern) steuern@georgenthal.de	38 208
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin) ordnungsverwaltung@georgenthal.de	38 219
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov1@georgenthal.de	38 225
Frau Stötzer (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov3@georgenthal.de	38 217
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt) meldestelle@georgenthal.de	38 105
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt) ov2@georgenthal.de	38 106
Frau Kämmerer (Friedhofswesen) friedhof@georgenthal.de	38 224
Frau Löhr (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) kindergarten@georgenthal.de	38 115
Herr Ulfich (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) ov4@georgenthal.de	38 117

Kindertagesstätten

Gemeinde	Georgenthal
Einrichtung	„Spatzennest“ in Altenbergen
Leiterin	Frau Zink Tel. 036253 25273 kita-spatzennest@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Pustebblume“ in Georgenthal
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebblume@georgenthal.de
Einrichtung	„Zwergenland“ in Leina
Leiterin	Frau Langer Tel. 03622 905830 kita-zwergenland@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde
Leiterin	Frau Fischer Tel. 036253 42458 kita-villa-kunterbunt@georgenthal.de

Gemeinde	Emleben
Einrichtung	„Tausendfüßler“ in Emleben
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@kita-emleben.de

Gemeinde	Herrenhof
Einrichtung	„Schnatterinchen“ in Herrenhof
Leiterin	Frau Albrecht Tel. 036253 42456 kita_schnatterinchen99887@web.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha
Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

KOBB Herr Wolfram 036253-38216
OT Georgenthal:
dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

Retungsleitstelle Gotha 03621 36550
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550
Thüringer Forstamt Finsterbergen
Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Tel.: 03623 36250
Fax 03623 362520
Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05
Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon: 0361 573913229
Fax: 0361 571913229
Mobil: 0172 3480150
E-Mail (dienstlich):
..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06
Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172 2598163
E-Mail (dienstlich):
..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07
Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
Mobil: 0172 3480152
E-Mail (dienstlich):
..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730
Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung
Kundenservice 03641 817 1111
TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG
Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)
Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst
WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333
WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda,
An der Hardt 1
99887 Gemeinde Georgenthal
Tel.: 036253 31129
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffentsorgung:
immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874
 Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
 Sa 08:00 - 14:00 Uhr
 Annahme von Sonderabfall:
 Di 15:00 - 18:00 Uhr
 Abnahme von:
 Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Stedel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
 Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
 dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

TZG Ernstroda

bei freilaufenden Nutztieren 03623 36150

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080
 Sprechzeiten:
 Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
 Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
 Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
 E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
 Homepage: www.mieterverein-gotha.de
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Die Finanzverwaltung informiert

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Georgenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2023 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE28 1203 0000 0000 9442 15
BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank
oder
IBAN: DE15 8205 2020 0510 0001 34
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Georgenthal und Herrenhof zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindefreigliederungen (DS 7/8231)

In der Plenarsitzung am 05. Juli 2023 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 07. Juli 2023 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohnerschaft (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 Satz 1 ThürKO) gehört werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof hat im November 2022 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung der Gemeinde Herrenhof sowie den Beitritt in die Landgemeinde Georgenthal gefasst. Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal hat im Februar 2023 den Beschluss zur Aufnahme der Gemeinde Herrenhof gefasst.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

14. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023

in der Gemeindeverwaltung der Landgemeinde Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, 1. Etage, Zimmer 108, während der Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie
 in der Gemeinde Herrenhof, 99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Erdgeschoß, Bürgermeisterbüro im Bürgerhaus Herrenhof, während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr
 zur Einsicht öffentlich aus.



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal
Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Den Einwohnern der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrenhof wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Des Weiteren erhalten alle Anzuhörenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Frage 1: Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
- Frage 2: Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?
- Frage 3: Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
- Frage 4: Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?
- Frage 5: Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre (Anmerkung: siehe Artikel 3 des Gesetzentwurfs)?

Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **15. September 2023** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)“ hingewiesen.

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs.1, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 06.07.2023 die folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Die Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3, Ortsteile, erhält folgende Fassung:

§ 3 Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altenbergen
2. Catterfeld
3. Engelsbach
4. Georgenthal
5. Gospiteroda
6. Herrenhof
7. Hohenkirchen
8. Leina
9. Petriroda
10. Schönau v.d.W.
11. Wipperoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigegefügte Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4, Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften) erhält folgende Fassung:

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Altenbergen
2. Catterfeld
3. Engelsbach
4. Georgenthal
5. Gospiteroda
6. Herrenhof
7. Hohenkirchen
8. Leina
9. Petriroda
10. Schönau v.d.W.
11. Wipperoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage beigegefügte Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Jeder Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Landgemeinde Georgenthal als Ortsteilname weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

(3) Der Ortschaftsrat besteht aus dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten. Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates.

(4) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

Gotha, 20. Juli 2023

Hofmann

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 06.07.2023 mit Beschluss Nr. 60/2023 die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.07.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 17.07.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 20.07.2023

gez.

Hofmann

Bürgermeister

b) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 15, Entschädigungen, erhält folgende Fassung:

§ 15 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 450,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 175,00 Euro/Monat

(8) Die Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung nach § 2 ThürAufEVO:

der Ortschaft Altenbergen	330,00 Euro,
der Ortschaft Catterfeld	530,00 Euro,
der Ortschaft Engelsbach	250,00 Euro,
der Ortschaft Georgenthal	810,00 Euro,
der Ortschaft Gospiteroda	330,00 Euro,
der Ortschaft Herrenhof	530,00 Euro,
der Ortschaft Hohenkirchen	530,00 Euro,
der Ortschaft Leina	530,00 Euro,
der Ortschaft Petriroda	330,00 Euro,
der Ortschaft Schönau v.d.W.	580,00 Euro,
der Ortschaft Wipperoda	250,00 Euro.

(9) Die stellvertretenden Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % gerundet auf volle Euro der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Ortschaftsbürgermeisters nach Abs. 8.

(10) Den Mitgliedern des Ortschaftsrates wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € je Sitzung gezahlt.

§ 16, Öffentliche Bekanntmachungen, erhält folgende Fassung:

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Landgemeinde erfolgt in dem von der Gemeinde Georgenthal ausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal“. Der Erscheinungstag ist der Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) ausgelegt. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde, Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln). Standorte der Verkündungstafeln sind folgende Stellen:

OT Altenbergen	Bushaltestelle B 88 Straße der Freundschaft 15
OT Catterfeld	Zum Denkmal 5
OT Engelsbach	Talstraße, gegenüber Gaststätte „Zum Paradies“
OT Georgenthal	Gemeindeverwaltung, Tambacher Str. 2 St. Georg Straße 3 Ecke Auestraße / Am Flößgraben 41 Bushaltestelle Nauendorfer Hauptstraße bei Hausnummer 49
OT Gospiteroda	Kirchgasse, vor der Kirche Friedhofsstraße, vor dem Haus Nr. 67 Boxberg, vor dem Haus Nr. 86
OT Herrenhof	Hauptstraße 1, links neben dem Bürgerhaus
OT Hohenkirchen	Ohrdrufer Straße 2 a Hauptstraße 42/44
OT Leina	Lange Seite, vor dem Haus Nr. 34 Ernstrodaer Straße, gegenüber Haus Nr. 100 an der Kreuzung Ülleber Straße / Am Boxberg
OT Petriroda	Backhausstraße 3 Bushaltestelle Brühlstraße
OT Schönau v.d.W.	Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 10 An der Bleiche
OT Wipperoda	Kirchplatz 33

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme schriftlich zu bescheinigen. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu geben, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen.

(5) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als

öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung) Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

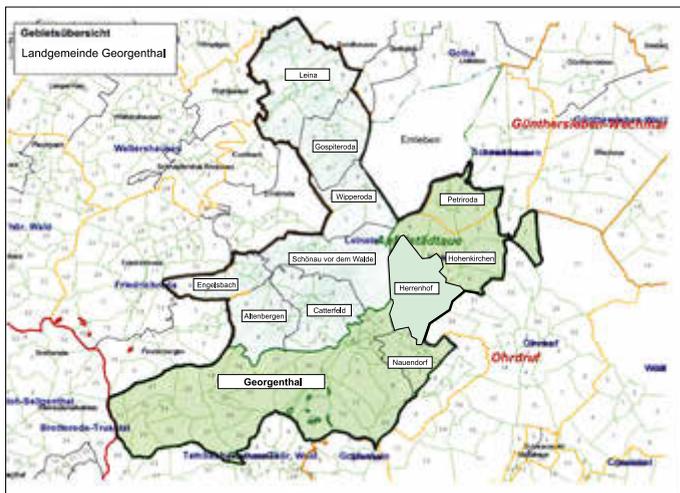
§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal tritt mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2024 in Kraft. Die Hauptsatzung der Gemeinde Herrenhof vom 22.04.2004 tritt mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2024 außer Kraft.

Georgenthal, den 20.07.2023
gez.

Florian Hofmann
Bürgermeister

- Siegel -



Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 06.07.2023 mit Beschluss Nr. 61/2023 die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.07.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 17.07.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 20.07.2023
gez.

Hofmann
Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs.1, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 06.07.2023 die folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Die Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3, Ortsteile, erhält folgende Fassung:

§ 3 Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altenbergen
2. Catterfeld
3. Engelsbach
4. Georgenthal
5. Gospiteroda
6. Herrenhof
7. Hohenkirchen
8. Leina
9. Nauendorf
10. Petriroda
11. Schönau v.d.W.
12. Wipperoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigegefügte Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4, Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften) erhält folgende Fassung:

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Altenbergen
2. Catterfeld
3. Engelsbach
4. Georgenthal
5. Gospiteroda
6. Herrenhof
7. Hohenkirchen
8. Leina
9. Nauendorf
10. Petriroda
11. Schönau v.d.W.
12. Wipperoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage beigegefügte Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Jeder Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Landgemeinde Georgenthal als Ortsteilname weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

(3) Der Ortschaftsrat besteht aus dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten. Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates.

(4) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

b) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 15, Entschädigungen, erhält folgende Fassung:

§ 15 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 450,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 175,00 Euro/Monat

(8) Die Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung nach § 2 ThürAufEVO:

der Ortschaft Altenbergen	330,00 Euro,
der Ortschaft Catterfeld	530,00 Euro,
der Ortschaft Engelsbach	250,00 Euro,
der Ortschaft Georgenthal	710,00 Euro,
der Ortschaft Gospiteroda	330,00 Euro,
der Ortschaft Herrenhof	530,00 Euro
der Ortschaft Hohenkirchen	530,00 Euro,
der Ortschaft Leina	530,00 Euro,
der Ortschaft Nauendorf	250,00 Euro
der Ortschaft Petriroda	330,00 Euro,
der Ortschaft Schönau v.d.W.	580,00 Euro,
der Ortschaft Wipperoda	250,00 Euro.

(9) Die stellvertretenden Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % gerundet auf volle Euro der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Ortschaftsbürgermeisters nach Abs. 8.

(10) Den Mitgliedern des Ortschaftsrates wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € je Sitzung gezahlt.

§ 16, Öffentliche Bekanntmachungen, erhält folgende Fassung:

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Landgemeinde erfolgt in dem von der Gemeinde Georgenthal ausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal“. Der Erscheinungstag ist der Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) ausgelegt. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde, Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln). Standorte der Verkündungstafeln sind folgende Stellen:

OT Altenbergen	Bushaltestelle B 88 Straße der Freundschaft 15
OT Catterfeld	Zum Denkmal 5
OT Engelsbach	Talstraße, gegenüber Gaststätte „Zum Paradies“
OT Georgenthal	Gemeindeverwaltung, Tambacher Str. 2 St. Georg Straße 3 Ecke Auestraße / Am Flößgraben 41
OT Gospiteroda	Kirchgasse, vor der Kirche Friedhofsstraße, vor dem Haus Nr. 67 Boxberg, vor dem Haus Nr. 86
OT Herrenhof	Hauptstraße 1, links neben dem Bürgerhaus
OT Hohenkirchen	Ohrdrufer Straße 2 a Hauptstraße 42/44
OT Leina	Lange Seite, vor dem Haus Nr. 34 Ernstrodaer Straße, gegenüber Haus Nr. 100 an der Kreuzung Ülleber Straße / Am Boxberg
OT Nauendorf	Bushaltestelle Nauendorfer Hauptstraße bei Hausnummer 49
OT Petriroda	Backhausstraße 3 Bushaltestelle Brühlstraße
OT Schönau v.d.W.	Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 10 An der Bleiche
OT Wipperoda	Kirchplatz 33

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme schriftlich zu bescheinigen. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu geben, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen.

(5) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der

Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung) Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.

Georgenthal, den 20.07.2023

gez.
Florian Hofmann
Bürgermeister

- Siegel -

- Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.07.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
- Mit Datum vom 17.07.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 21.07.2023

gez.
Kalisch
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben in der Sitzung am 03.07.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Emleben.

§ 2 Gemeindewappen, Gemeindegelb

(1) Das Wappen zeigt in Blau eine wachsende goldene Frau, in der Rechten eine goldene Waidpflanze emporhaltend, die Linke auf die Hüfte gestützt; im rechten silbernen Schrägheck drei blaue schrägrechte Wellenfäden.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift in der oberen Hälfte: „Thüringen“ in der unteren Hälfte: „Gemeinde Emleben“, sowie „Landkreis Gotha“

und zeigt mittig das Wappen der Gemeinde Emleben.

(3) Die Änderung bestehender und die Annahme neuer Wappen und Flaggen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates. Dritte dürfen Wappen und Flaggen nur mit dessen Genehmigung verwenden.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

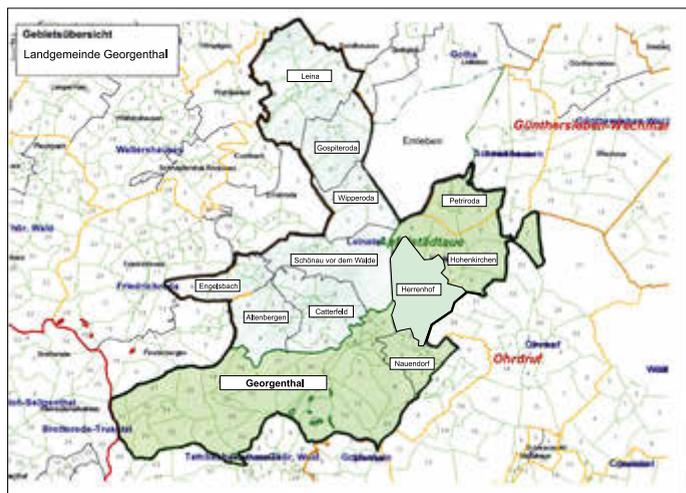
(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Emleben pro Sitzung gestellt werden.



Gemeinde Emleben

Die Finanzverwaltung informiert

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Emleben

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2023 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Emleben:

IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Hauptsatzung der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Durch den Gemeinderat wurde am 03.07.2023 mit Beschluss Nr. 17/2023 die Hauptsatzung der Gemeinde Emleben beschlossen.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. Die Redezeit des Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfragen durch den Fragesteller.

Ist die Beantwortung der Nachfragen nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Gemeinderatssitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden.

(2) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, Beigeordneter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten

in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigem Verhalten entziehen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld i.H.v. 35,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für die weiteren ehrenamtlichen Tätigen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahl am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWG) je eine Entschädigung von 25,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit folgende Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.060,00 €/Monat
der Beigeordnete	221,00 €/Monat

(6) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gezahlt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal öffentlich bekannt gemacht

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Die Verkündungstafeln befinden sich:

1. Kaufhallenvorplatz, Hauptstr. 55
2. Gemeindeverwaltung, Kellerplatz 2a

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung angenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 13 Sprachform, Verwaltungssitz, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Gemeindeverwaltung i. S. d. Bestimmungen dieser Hauptsatzung ist die der Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal (§ 51 ThürKO).

(3) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Erleben vom 17.12.2019 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.01.2020 außer Kraft.

Erleben, den 21.07.2023

gez.

Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Herrenhof

Die Finanzverwaltung informiert

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Herrenhof

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2023 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Herrenhof:

IBAN: DE25 8206 4088 0002 2173 50

BIC: GENODEF1ESA VR Bank Ihre Heimatbank eG

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Georgenthal und Herrenhof zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindefreigliederungen (DS 7/8231)

In der Plenarsitzung am 05. Juli 2023 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 07. Juli 2023 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohnerschaft (Einwohnerschaft i.S. der Begriffsbestimmung des § 10 Abs. 1 Satz 1 ThürKO) gehört werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof hat im November 2022 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung der Gemeinde Herrenhof sowie den Beitritt in die Landgemeinde Georgenthal gefasst. Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal hat im Februar 2023 den Beschluss zur Aufnahme der Gemeinde Herrenhof gefasst.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

14. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023

in der Gemeindeverwaltung der Landgemeinde Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, 1. Etage, Zimmer 108, während der Sprechzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
sowie	

in der Gemeinde Herrenhof, 99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Erdgeschoß, Bürgermeisterbüro im Bürgerhaus Herrenhof, während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrenhof wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Des Weiteren erhalten alle Anzuhörenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Frage 1: Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
- Frage 2: Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?
- Frage 3: Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
- Frage 4: Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?
- Frage 5: Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre (Anmerkung: siehe Artikel 3 des Gesetzentwurfs)?

Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **15. September 2023** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)“ hingewiesen.

Gotha, 28. Juli 2023

Eckert

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Juni fanden die Informationsveranstaltungen der Deutschen Glasfaser statt. Zahlreiche Bürger haben die Chance genutzt, sich über den Anbieter zu informieren.

Als Landgemeinde haben wir uns für das Unternehmen als Kooperationspartner entschieden, da nur dieses einen umfassenden Ausbau in allen unseren Ortschaften anbot. Aktuell sind auch Mitbewerber aktiv geworden und bieten in den großen Ortschaften Anschlüsse an.

Dies ist laut Telekommunikationsgesetz trotz unserer Kooperation möglich. Allerdings picken sich einige Unternehmen nur die „Rosinen“ heraus, was zur Folge hätte, dass einige, größere Orte ausgebaut werden und die kleineren Ortschaften noch Jahrzehnte warten werden, bis der geförderte Ausbau dort zum Zuge kommt.

Letztendlich entscheiden natürlich Sie, mit welchem Partner Sie einen Vertrag schließen und von wem Sie Ihren Glasfaseranschluss bekommen. Ich hoffe, dass das erklärte Ziel der Gemeinde, einen umfassenden Ausbau für alle Ortschaften zu erreichen, durch diese Konkurrenzsituation nicht in Gefahr gerät.

Alle handelnden Unternehmen hatten in den vergangenen Jahren Zeit, aus eigenem Antrieb tätig zu werden – dies ist jedoch nicht passiert. Es wäre schade, wenn jetzt – um sich die Pfründe zu sichern – die Entwicklung der Landgemeinde nachhaltig Schaden nimmt.

Am 28. Juni konnte ich gemeinsam mit unserem Jugendpfleger Frank Schuchhardt in Gotha den neuen Bus für die Jugendarbeit der Landgemeinde in Empfang nehmen.

Der alte Bus war in die Jahre gekommen und hatte einen Motorschaden, welcher nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren war. Das neue Fahrzeug ist ein VW T6.1 mit neun Sitzplätzen. Ich wünsche den Jugendpflegern allzeit gute Fahrt.

Das Perthes Gymnasium in Friedrichroda feierte am 24. Juni im Gleis3eck in Waltherhausen die Zeugnisübergabe. Gemeinsam mit der 1. Beigeordneten Cornelia Huck zeichnete ich die drei besten Absolventen der Landgemeinde aus.

Am 30. Juni wurden die Absolventen des Gymnasium Gleichense im Bürgersaal des Schloss Ehrensteins verabschiedet.

Auch hier wurden die besten Absolventen der Gemeinde durch mich ausgezeichnet.

Die Absolventen der Regelschule Tambach-Dietharz wurden durch den 2. Beigeordneten Jürgen Beese am 6. Juli ausgezeichnet. Zeitgleich war ich zum Zuckertütenfest in Gospitroda, um mit dem Ortschaftsbürgermeister Karsten Eichler die zukünftigen Schulanfänger der Kita Leina zu verabschieden.

Ich wünsche allen Absolventen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Alle haben großartige Leistungen erbracht und können stolz auf Ihre Ergebnisse blicken. Unter Berücksichtigung der schwierigen Bedingungen in der Corona Pandemie ist es umso bemerkenswerter, wie gut die Prüfungen gemeistert wurden.

In der Woche vom 10. bis zum 15. Juli waren unserer Freunde aus der französischen Partnerstadt Confolens zu Besuch. Der Partnerschaftsverein rund um den Vorsitzenden Horst Jaeckel bereitete den Gästen ein tolles Programm.

Unter anderem wurden die Saalfelder Feengrotten, die Sportstätten in Oberhof und die IG Hirzbergbahn in Georgenthal besucht. Darüber hinaus gab es Zeit für gemeinsame Spiele und den ein oder anderen kulinarischen Höhepunkt.

Am 14. Juli, dem Nationalfeiertag der Franzosen, fand im Saal des Klosterhofes der Empfang der Gemeinde statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein Wegweiser vor dem Verwaltungsgebäude enthüllt, der die Richtung und Entfernung nach Confolens weist.

Im nächsten Jahr findet ein Gegenbesuch in Frankreich statt. Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde bei allen, die mit viel Engagement und Liebe zum Detail die freundschaftliche Beziehung zu Confolens leben und aufrechterhalten.

Ich hoffe wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst
Florian Hofmann



Konzerte im Kurpark

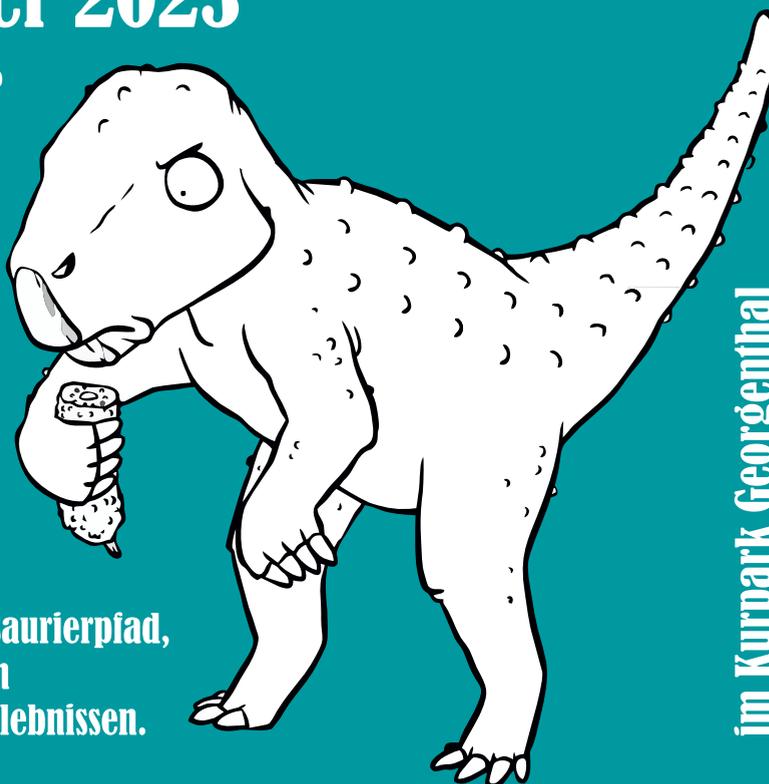
14:30 – 16:30 Uhr www.georgenthal.de

- Sa 12.08. Tabarzer Blasmusik
- So 20.08. Schmerbacher Blasmusik
- So 27.08. Ilmenauer Blasmusik
- So 03.09. Gräfenhainer Blasmusikanten

Saurierfest

16. September 2023
ab 14:30 Uhr

mit zahlreichen Attraktionen rund um unsere Ursaurier, Sauriergrabungen, Theater, Hüpfburg, mit Bruno vom Bromacker, Abendwanderung auf dem Saurierpfad, großer Bastelstraße & vielen urigen und kulinarischen Erlebnissen.



im Kurpark Georgenthal

Jugendfeuerwehrlager vom 23. bis 25. Juni 2023

In diesem Jahr fand wieder unser Zeltlager im Schwimmbad Schönau vor dem Walde statt. Es nahmen die Jugendfeuerwehren aus Schönau, Leina, Catterfeld und Gospiteroda teil. Wir haben uns gefreut, dass die Kinder aus Schönau und Catterfeld nach langer Zeit wieder mit uns übernachteten. Insgesamt haben dieses Jahr 48 Kinder das Zeltlager besucht.

Dank der Mitglieder der Aktiven Wehren waren die Zelte bereits am Freitag fertig aufgebaut, sodass die Kinder diese gleich einräumen und danach die erste selbstgezapfte Fassbrause genießen konnten.

Zur Eröffnung besuchte uns der Bürgermeister der Landgemeinde, Florian Hofmann, das Ordnungsamt, vertreten durch Mandy Baumbach und Diana Stötzer, der stellvertretende Ortsbrandmeister Tino Cramer, die Ortschaftsbürgermeisterin Jana Schubert aus Gospiteroda und der Vereinsvorsitzenden Andreas Debes des Feuerwehrvereins aus Gospiteroda. Vielen Dank für die mitgebrachten Überraschungen!



Ein Dankeschön gilt ebenso der Ortschaftsbürgermeisterin Gitta Herforth aus Wipperoda. Sie und Sigmar waren zur Eröffnung leider verhindert, ließen jedoch einen Brief und eine finanzielle Unterstützung überbringen.

Am ersten Abend grillten die Kameraden der aktiven Wehr aus Gospiteroda für alle Teilnehmer leckere Sachen.

Vielen Dank an Christian und Tobi. Nach dem Abendessen wurde Volleyball, Tischtennis, Wikingerschach sowie Karten und vieles mehr gespielt. Anschließend erwartete uns ein Kinoabend im Freien, zur Freude von Groß und Klein.



Am nächsten Morgen begann nach dem Frühstück unsere Ausbildung. Jede der vier Feuerwehren hatte eine Station aufgebaut, an denen den Kindern Feuerwehrwissen, Geschicklichkeit und Teamfähigkeit abverlangt wurden. Zusätzlich kümmerte sich Hanna um die Erste Hilfe Station. Vielen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden aus Schönau, Catterfeld, Leina und Gospiteroda für Ihre Unterstützung!



Obwohl am Nachmittag die Sonne sich nur ab und zu blicken ließ, sprangen einige Kinder und Betreuer ins kalte Wasser. Es gab Eis, Obst, viele Kuchen und eine Jugendfeuerwehrtorte. Danke an die Bäckerinnen für die leckere Überraschung!



Auch der Ortschaftsbürgermeister Bernd Krautwurm aus Schönau besuchte uns mit einer Spende. Der Kreisbrandmeister Silvio Werner kam pünktlich zum Abendessen dazu. Im Laufe des Abends gab es am Lagerfeuer Stockbrot mit selbstgemachten Dips von Oma Elly. Vielen lieben Dank dafür.



Am Sonntagmorgen wurden die Taschen gepackt und die Zelte ausgeräumt. Danke an Andreas Schubert für die super Versorgung des gesamten Wochenendes. Es war wie immer alles sehr lecker.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Kreisjugendfeuerwehr Gotha für die finanzielle Unterstützung.

Vielen Dank weiterhin an alle Betreuer und Helfer, an unseren „Lagerleiter“ Tino Augustin, den Schwimmmeister Steffen Taflo und natürlich allen Eltern.

Wir freuen uns auf das Zeltlager im nächsten Jahr!

Jana Schubert
in Namen der Jugendfeuerwehren Schönau, Leina,
Catterfeld und Gospiteroda



Forstbetriebsgemeinschaft Boxberg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur
Mitgliederversammlung
der Forstbetriebsgemeinschaft Boxberg
am 31.08.2023 um 19:00 Uhr
in das *Dorfgemeinschaftshaus nach Leina
 ein.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwartes
- Entlastung des Vorstandes
- Diskussion zu Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Boxberg
- Wahl des Vorstandes
- Anfragen der Mitglieder

Hindemith
 Vorsitzender

Nachruf

Günter Göpfert

Über drei Jahrzehnte hat Günter Göpfert den Weg Altenbergens – viele Jahre davon als Ortsbürgermeister – und der Gemeinde Leinatal mitgestaltet. Durch seine Geradlinigkeit und Objektivität war er über Parteigrenzen hinweg geschätzt. Vieles von dem, das durch ihn auf den Weg gebracht wurde, wirkt nicht nur in der Gegenwart fort, sondern wird uns auch in Zukunft begleiten.

Günter Göpfert gehörte zu den Menschen, die den demokratischen Neubeginn nach 1990 gestaltet haben. Ich hatte das Glück, Günter Göpfert zu dieser Zeit kennenlernen und über 30 Jahre mit ihm zusammenarbeiten zu dürfen. Sein auf Ausgleich und vernünftige Kompromisse gerichteter Arbeitsstil bewährte sich immer wieder in den vielen Jahren seiner kommunalpolitischen Tätigkeit.

Als Abgeordneter des Thüringer Landtages konnte ich mir seiner Unterstützung gewiss sein und vor allen Dingen seines Mitdenkens. So verband mich mit ihm ein über die Jahre gewachsenes Vertrauen, eine gute Freundschaft. Für die gemeinsam gegangenen Wege bin ich ihm sehr dankbar.

Günter Göpfert war ein bemerkenswerter Mann, eine unverwechselbare Persönlichkeit. Er bleibt in meinem Herzen und meiner Erinnerung.

Dr. Werner Pidde

Ortschaft Altenbergen

Gemeinde Georgenthal
 Landgemeinde



*Was ist die Welt um uns herum,
 wenn wir verlieren, was wir lieben.*

(Johann Wolfgang von Goethe)

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal sowie die Ortschaftsräte möchten der Familie Göpfert das tief empfundene Beileid zum Tod

Günter Göpfert

zum Ausdruck bringen. Wir teilen den schmerzlichen Verlust, den Familie und Freunde durch diesen Tod durchleben.

Wir sind dankbar für sein tatkräftiges Wirken als langjähriges Mitglied im Kreistag sowie im Gemeinderat. Als Gemeindeglieder brachte er sich aktiv in die Entwicklung der Einheitsgemeinde Leinatal ein.

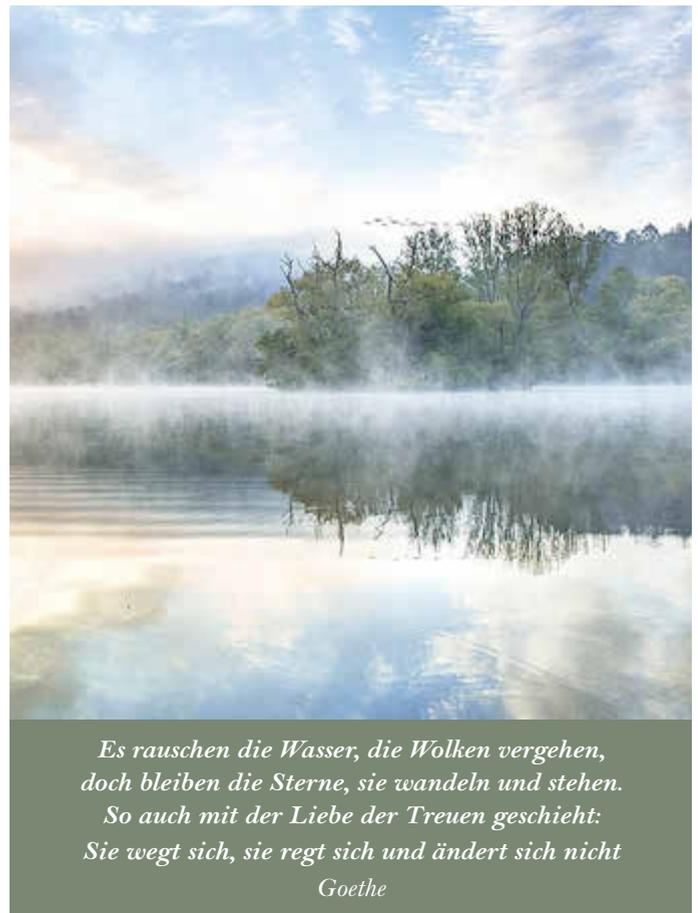
Seine geradlinige Art auf Menschen zuzugehen, sein Humor und seine Tatkraft werden uns allen in steter Erinnerung bleiben.

Mit großer Dankbarkeit werden wir uns an Günter Göpfert erinnern. Sein Leben und Wirken hinterlässt Spuren und Erinnerungen bei seinen Mitmenschen in Altenbergen und in der Landgemeinde.

Im stillen Gedenken

Florian Hofmann
 Bürgermeister

Heidrun Stötzer
 Ortschaftsbürgermeisterin



*Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
 doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.
 So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
 Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht*
 Goethe

Ortschaft Catterfeld

Aufstieg gelungen!



Nach sieben Jahren Drittligazugehörigkeit gelang der 1. Tischtennismannschaft der SG Grün Weiß Catterfeld der lang ersehnte Aufstieg in die 2. Kreisliga. Rückkehrer Heiko Schröder trug durch seine erzielten Punkte maßgeblich zum Erfolg bei. Durch Teamgeist und Ehrgeiz blieb die Mannschaft am Ende unbesiegt und musste lediglich drei Unentschieden hinnehmen.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in der neuen Liga!



v.l.n.r. Marco Wichler, Marcus Petz, Henry Jäger/Sektionsleiter, Roberto Wenzel/Mannschaftsführer, Heiko Schröder - Foto Diana Meyer

Wir freuen uns über tatkräftige Verstärkung durch einige neue tischtennisbegeisterte Sportler und können somit in der kommenden Saison auch wieder mit einer 2. Mannschaft in der 5. Kreisliga an den Start gehen.

Punktspielauftakt ist am 15.09.23, die erste Pokalrunde steht eine Woche vorher auf dem Programm. Zu den Spielen (Heimspieltage für 1. Mannschaft am Freitag; für 2. Mannschaft am Montag jeweils 19:30 Uhr) sind Zuschauer herzlich willkommen.



Die aktuellen Ansetzungen sind unserer Homepage zu entnehmen:

Ortschaft Georgenthal

Seniorenfahrt nach Koblenz

Am 10. Oktober 2023 findet eine Seniorenfahrt nach Koblenz statt.

Programmablauf:

- Busfahrt nach Koblenz
- Stadtführung in Koblenz
- Besuch Deutsches Eck mit Kaiserdenkmal
- Mittagessen
- Fahrt mit der Seilbahn von Koblenz zur Festung Ehrenstein
- Rückfahrt mit dem Bus nach Georgenthal

Gesamtpreis: ca. 50,00 €

Anzahlung für die 10,00 €

Fahrt:

(Inklusivleistungen richten sich nach der Teilnehmerzahl)

Anmeldung und weitere Informationen:

Monika Geisner 0157 79515222

Jürgen Marschner 036253 25394

Freunde aus Frankreich zu Gast in Georgenthal



Nach vierjähriger Zwangspause konnte am 10. Juli wieder eine Delegation aus der Partnerstadt Confolens/Frankreich in Georgenthal begrüßt werden.

Wie gewohnt, wurden die Gäste in den Familien der Mitglieder des Partnerschaftsvereins untergebracht. Kleine Bedenken auf Grund der überwiegend fehlenden Kenntnisse der französischen Sprache waren - auch durch die Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten - schnell überwunden.

Die Vereinsmitglieder hatten ein umfangreiches Programm vorbereitet und sich die ganze Woche zur Begleitung der Gäste frei gehalten. Die Bewirtung der Gäste erfolgte überwiegend durch die Gastgeber und Vereinsmitglieder.

Traditionell starteten wir zuerst mit einem Ortsrundgang. Es folgten an den nächsten Tagen Besuche der Heidecksburg, der Feengrotten sowie der Wintersportstätten in Oberhof.

Dort waren die Besucher besonders von den Skispringern, die gerade trainierten, beeindruckt. Der Besuch der Europeade in Gotha mit Feuerwerk war zweifelsfrei ein besonderer Höhepunkt. Wenn wir nicht auf Tour waren, wurde die Gelegenheit genutzt, am Bürgerhaus das französische Petaque und andere Spiele zu spielen.





Am Freitag konnte die Gothaer Talsperre und das Sägewerk in Dietharz besichtigt werden. Es wurden aus einem Stamm Bohlen geschnitten, die im Anschluss sogleich als Tischplatte für das Mittagessen genutzt wurden.



Aus Anlass des französischen Nationalfeiertages gab es am 14. Juli einen Empfang durch die Gemeinde. Bürgermeister Florian Hofmann betonte in seiner Ansprache die Bedeutung einer solchen Begegnung, insbesondere in der heutigen Zeit. Ein Schnupperkurs im Tangotanz fand regen Zuspruch der Anwesenden. Eine Tanzeinlage des Ohrdruffer Karnevalvereins und eine perfekte Tangovorführung wurden begeistert aufgenommen. Die Enthüllung eines symbolischen Wegweisers nach Confolens war ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung.



Am Samstagvormittag wurde der Hirzbergbahnverein besucht und es gab eine interessante Führung. Mit vielen positiven Eindrücken fuhren die Gäste am Abend Richtung Heimat. Eine Einladung nach Confolens wurde gern entgegengenommen.

Horst Jaekel, Vorsitzender
Partnerschaftsverein Georgenthal-Confolens e.V.

Beachturnier zum Vereinsjubiläum

40. Jahre Volleyballverein Germania 83 Georgenthal

Zum Jubiläum richteten die Georgenthaler Volleyballer am 8. Juli 2023 ihr XIII. Quatro-Beach-Turnier im heimischen Schwimmbad aus.

Um 09:30 Uhr eröffnete der Vereinsvorsitzende Wolfgang Messing das Turnier. Unterstützung erhielt er von den Bürgermeistern Florian Hofmann und Bert Rommeiß, welche neben einem Grußwort auch ein Geburtstagsgeschenk für den Verein überreichten.

Die Vereinsmitglieder bedanken sich herzlichst für die von der Landgemeinde Georgenthal und dem Ortsteil Georgenthal stellvertretend von den Bürgermeistern übergebenen Geldspenden. Schließlich zeigen sich darin auch die Wertschätzung für die jahrelange Vereinstätigkeit im Ort und die Verbundenheit zwischen den Kommunen und ihren Vereinen.



Gegen 10:00 Uhr starteten die ersten Mannschaften ins Turnier. Auf den drei Feldern spielten in der Vorrunde jeweils vier Mannschaften in einer Gruppe. Entsprechend der Platzierungen in den jeweiligen Gruppen wurde nach der Mittagszeit die Finalrunde und die nachfolgenden Platzierungsspiele in Dreiergruppen ausgespielt.

Für die Finalrunde qualifizierten sich die Mannschaften *Gebesee*, *Die Zuspierer* und *Erfolgreich Baggern*. Die drei Mannschaften zeigten in der Finalrunde ein spielerisch hohes Niveau, was auch bei den Zuschauern regelmäßig mit Applaus gewürdigt wurde. Nach knappen und hart umkämpften Spielen konnten sich letztendlich die Mannschaft *Die Zuspierer* vor *Erfolgreich Baggern* und *Gebesee* durchsetzen und sich über den Turniersieg freuen.

Auch bei den Platzierungsspielen zeigte sich das gute Spielniveau des Turniers. So konnten die Zuschauer viele spannende und hart umkämpfte Partien verfolgen.

Bei schönstem Beachvolleyball Wetter endete mit der Siegerehrung gegen 17:00 Uhr das Turnier, gleichwohl der Tag noch nicht zu Ende war. Unmittelbar im Anschluss feierten die Vereinsmitglieder und die Gäste das 40ste Vereinsjubiläum. Spät in der Nacht endete dieser besondere Tag für die Georgenthaler Volleyballer.



Der Vereinsvorstand des VV Germania 83 Georgenthal bedankt sich ausdrücklich bei den Sponsoren des Turniers, ohne die solch eine Organisation und Durchführung nicht möglich gewesen wäre.

Jens Demuth
VV Germania 83 Georgenthal e. V.

Sozialer Tag an der Grundschule in Georgenthal

Einmal im Jahr spenden die Mitarbeiter der Firma Algeco aus Herrenhof für einen Tag ihre Arbeitskraft, um soziale Projekte zu unterstützen.

Dieses Jahr entschieden sie sich u.a. dafür, die Grundschule „Dr. Louis Mayer“ tatkräftig zu unterstützen. So erschienen am 11.07.2023 pünktlich um 7:45 Uhr elf Mitarbeiter der Firma zum Arbeitseinsatz in der Grundschule. Zwei Klassenräume wurden verschönert und die drei Hochbeete des Grünen Klassenzimmers erhielten eine Holzverkleidung.



Die Schwartenbretter hierfür wurden von Unterstützern des „Kiddy“ Fördervereins kostenfrei bereitgestellt. Alle Helfer der Firma Algeco waren hochmotiviert bei der Sache und trotzten den sommerlichen Temperaturen.



Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen aller Kinder und Kollegen für so viel Einsatz bedanken. Die Arbeitsergebnisse sprechen für sich.

J. Kunze

Tag des Offenen Denkmals 2023 in Georgenthal

Sonntag, den 10. September 2023
10 Uhr bis 16 Uhr



St. Elisabethkirche Georgenthal mit Besichtigung Glockenturm



Besichtigung Hexenturm

In der Kirche Bilderausstellung der Malerin Beate Schilling
Informations- und Kaffeestand auf der Kirchwiese
Posaunenchor der Kirchgemeinde Tambach-Dietharz

Ortschaft Gospiteroda

Gospiterodaer spenden zum Dorffest

Nach dem Konzert von Project Unplugged zu unserer 750-Jahrfeier wurden viele Spenden gesammelt. Ein Teil dieser ging an unsere Gospiterodaer Kirche, ein weiterer Teil an die Vereine im Ort und der dritte Teil wurde an die Begegnungsstätte Liora gespendet.

Der Pfarrer Volker Maibaum und Jana Schubert überbrachten 250 € an Sabine Hertzschuch für die Begegnungsstätte Liora in Gotha. Dort befindet sich ein offenes Angebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Man hat beispielsweise die Möglichkeit, sich dort zu duschen oder seine Wäsche zu waschen. Es gibt täglich eine warme Mahlzeit und für die Kinder eine Hausaufgabenbetreuung.

Danke an alle Spenderinnen und Spender!



Ortschaft Hohenkirchen

FSV 06 Ohratal e.V.

Spieltermine

Heimspieltermine der 1. Männermannschaft

12.08.2023	15:00 Uhr	gegen	BSV Eintracht Sondershausen
18.08.2023	18:00 Uhr	gegen	Preußen Bad Langensalza
02.09.2023	15:00 Uhr	gegen	1. FC Eichsfeld
23.09.2023	15:00 Uhr	gegen	FC Union Mühlhausen
07.10.2023	15:00 Uhr	gegen	FC Fahner Höhe
28.10.2023	14:00 Uhr	gegen	1. SC 1911 Heiligenstad
11.11.2023	14:00 Uhr	gegen	SV BW Neustadt/Orla
18.11.2023	14:00 Uhr	gegen	FSV Wacker Nordhausen
02.12.2023	14:00 Uhr	gegen	SpVgg. Geratal

Alle Spiele finden im Goldbergstadion in Ohrdruf statt.

Heimspieltermine der 2. Männermannschaft

13.08.2023	15:00 Uhr	gegen	Unterbreizbach
27.08.2023	15:00 Uhr	gegen	FC Eisenach
08.09.2023	18:00 Uhr	gegen	Westring Gotha
17.09.2023	15:00 Uhr	gegen	Mosbacher SV

Alle Spiele finden auf dem Sportplatz in Hohenkirchen statt.

Ortschaft Leina

Ortschaft Wipperoda

25. Dorffest in Wipperoda

Wann: am 12. August 2023, ab 14:00 Uhr

Wo: Vor dem Dorfgemeinschaftsraum Wipperoda

Was erwartet Sie:

- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- zünftige Blasmusik
- Spiel und Spaß für Kinder
- Traktorrundfahrt
- Musik und Tanz für Jung und Alt ab ca. 20:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns, Sie auf unserem Dorffest zu begrüßen!

FF Wipperoda sowie der Feuerwehrverein

Gemeinde Erleben

Die Adlerbank

*Der Adler ist des Wappens Zier
und man malt ihn auf Papier.*

*Oftmals schnitzt man ihn aus Holz,
auch darüber ist man stolz.*

*Man sieht ihn in den Lüften schweben,
wonach die Menschen lange strebten.*

*Er ist in den Lüften König
und an Größe ist's nicht wenig.*

*Schwingen hat er sehr sehr breit,
darum sieht man ihn ganz weit.*

*Von oben späht er mit Adleraugen,
die viel mehr als unsere taugen.*

*Jetzt kam ein Mann und zog die Beitel blank
und fertigte aus einem Stamm eine Adlerbank.*

*Auf ihr kann man trinken und auch essen
und hat dabei noch gut gegessen.*

*Gut soll es uns auf ihr ergehen
und in unserer Nähe lange stehen.*

Rüdiger Gottschall



Das schöne Stück steht vor dem Gemeinde- und Vereinshaus, am Kellerplatz in Erleben.

Regionales

Nasse Abkühlung - aber sicher!

Hinweise zu Gefahren an Baggerseen

Für viele Kinder und Erwachsene sind Baggerseen im Sommer riesige Abenteuerlandschaften. Oft befinden sich in der Nachbarschaft auch die Sandhügel und Pontons der angrenzenden Sand- und Kieswerke. Was zunächst harmlos aussieht und nur Wenige wissen: **Hier besteht an vielen Stellen Lebensgefahr!** Halten Sie sich deshalb nur an ausgewiesenen Bereichen auf!

So kann es beispielsweise durch nicht standsichere Uferböschungen, wie Steilufer und Spülsandflächen, Grundwasserströmungen oder Sandhalden zu lebensbedrohlichen Verschüttungen kommen. Viele Sand- und Kieshalden haben zudem unterirdische Abzugseinrichtungen, die das Material zu den Förderbändern führen. Beim Abzugsprozess rutscht, wie bei einer Sanduhr, Material von oben nach. Personen, die sich verbotenerweise auf einer Sand- und Kieshalde befinden, könnten dabei eingezogen werden. Ebenso stellt der laufende Betrieb mit umherfahrenden Radladern und LKWs eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Wie an Land, so auch auf dem Wasser: Dort befinden sich ebenfalls Gefahrenstellen, wie nicht sichtbare Abspannseile, Entwässerungs-Pontons und Saugbagger. Die Gefahren sind oftmals kaum zu erkennen, weil sie sich unter der Wasseroberfläche befinden. Auch hier gilt es im freigegebenen Freizeitbereich zu bleiben.

Baggerseen sind spannende Orte, die zur Erholung einladen. Mit dem Aufenthalt im ausgewiesenen Freizeitbereich kann die nasse Abkühlung kommen - aber sicher.

Quelle: heidelbergmaterials.de

Wir sagen auf Wiedersehen

Am Ende dieses Schuljahres müssen wir uns von einigen ganz besonderen Menschen verabschieden. Es ist ein bitter-süßer Moment, denn während wir uns freuen, dass sie den wohlverdienten Ruhestand oder neue berufliche Wege antreten, werden sie uns auch sehr fehlen. Zuerst möchte ich all unseren Lehrerinnen und Lehrern danken, die nun in den wohlverdienten Ruhestand gehen: Frau Koppe, Frau König, Frau Sichardt, Herr Ludwig, Herr Merten und Herr Ender.

Herr Merten, Herr Ender und Herr Ludwig waren seit Gründung des Gymnasiums „Gleichense“ im Jahr 1991 an der Schule tätig, Frau König und Frau Sichardt kamen 1992 dazu und Frau Koppe schloss sich dem Kollegium 1993 an. Alle sechs Lehrkräfte waren also über 30 Jahre Stützpfeiler der Schulgemeinschaft. Herr Merten hat als Mathematik, Physik und Informatiklehrer und erster und bisher einziger Oberstufenleiter der Schule die Schule maßgeblich geprägt. Herr Ludwig bestach durch seine Expertise im Fach Mathematik und führte mehrfach den Stammkurs Mathematik in der Oberstufe der Schule. Zudem zeichnete er sich durch sein Engagement für den Fußball an der Schule aus und betreute über viele Jahre sehr erfolgreich die Fußballmannschaft der Schule bei Wettbewerben. Herr Ender organisierte als Sport- und Biologielehrer über 25 Jahre das Skilager der Schule in Südtirol und engagierte sich als Klassenlehrer. Diese Skilager sind den Schülerinnen und Schülern in lebhafter Erinnerung und ein wichtiger Teil des Schülerlebens. Frau Koppe führte bis zum letzten Schultag vor dem wohl verdienten Ruhestand eine Klasse als Klassenleiterin, zudem über all die Jahre die Volleyball-AG der Schule. Neben Biologie und Sport war sie auch, ebenso wie Herr Ender, im Fach MNT tätig. Frau König führte über viele Jahre die Stammkurse Deutsch als Stammkursleiterin zum Abitur, wurde auch im Fach Geschichte eingesetzt und baute mit Herzblut die Bibliothek der Schule auf. Die Bibliothek leitete sie bis in ihr letztes Schuljahr. Im Seminarfach war sie auch bis zum Schluss eingesetzt. Frau Sichardt wurde als Deutsch- und Geschichtslehrerin zunächst vor allem im Fach Geschichte eingesetzt und führte zahllose Prüfungen im Fach Geschichte im Abitur durch. Zudem hat sie sich neben ihrer Tätigkeit in den beiden Fächern als Lehrerin für Sozialkunde und Wirtschaft/Recht qualifiziert und wurde vor allem in Sozialkunde über viele Jahre als einzige Lehrerin mit dieser Qualifikation in allen Klassenstufen bis hin zum Abitur eingesetzt.

Die Kolleginnen und Kollegen haben jahrelang ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Leidenschaft in unseren Klassenräumen geteilt. Die Auflistung ihrer Leistungen für unsere Schulgemeinschaft kann nur einen kleinen Teil ihrer Wirkung am Gymnasium „Gleichense“ wiedergeben. Mit großer Hingabe haben sie unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg begleitet, sie inspiriert und geformt. Sie haben nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Talente entdeckt und gefördert. Wir sind dankbar für ihre Geduld, ihre Unterstützung und ihre unermüdliche Arbeit. Sie haben die Schule zu einem besseren Ort gemacht und unzählige Leben positiv beeinflusst. Wir werden sie vermissen und wünschen ihnen von Herzen alles Gute für ihren Ruhestand. Nun möchte ich auch Frau Hess erwähnen, die unsere Schule verlässt. Frau Hess war nicht nur eine hervorragende Lehrerin für die Fächer Englisch und Geografie, sondern auch eine wunderbare Mentorin für die Schülerinnen und Schüler und gute Kollegin für uns. Ihre engagierte und herzliche Art hat sie zu einer beliebten Persönlichkeit in unserer Schulfamilie gemacht. Sie hat die Schülerinnen und Schüler nicht nur akademisch gefördert, sondern ihnen auch geholfen, sich selbst besser kennenzulernen und an sich zu glauben. Frau Hess, wir sind sehr dankbar für Ihre Zeit an unserer Schule und werden Sie sehr vermissen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude auf Ihrem neuen beruflichen Weg. Mögen Sie weiterhin andere mit Ihrem Wissen und Ihrer pädagogischen Exzellenz bereichern.



Abschließend möchte ich allen noch einmal danken, die heute Abschied nehmen. Wir hoffen, dass Sie die Erinnerungen an Ihre Zeit hier in Ihren Herzen tragen und uns von Zeit zu Zeit besuchen.

Alles Gute für Ihre Zukunft!

Stephan Marschner
Schulleiter Gymnasium Gleichense

Das letzte Versprechen - Bach fährt zur Kur

Am 24. Juni fand in der Aula der Regelschule Ohrdruf die Bachsche Kaffeetafel statt. Die Kirchengemeinde lud ab 14:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen ein. Zuvor gab es ein musikalisches Programm, das das Gymnasium Gleichens gestalten durfte.



Zu hören war das Musical „Das letzte Versprechen - Bach fährt zur Kur“. Es handelt von Bachs Zeit in Köthen. Eigentlich war das eine glückliche Zeit, da Fürst Leopold von Köthen ein Musikkenner war und fast schon ein Freund Bachs. Dieser Fürst fuhr eines Tages zur Kur und nahm seinen Hofkapellmeister Bach und sein Orchester mit. Heutzutage würde ein Handy ausreichen. Das Musical hatte zu Beginn recht amüsante

Passagen, wurde der Fürst doch ein wenig hypochondrisch dargestellt. Doch dann wendet sich die Stimmung, als Bachs erste Frau Maria Barbara in Abwesenheit ihres Mannes stirbt und Bach bei seiner Rückkehr in Köthen mit ihrem Tod konfrontiert wird. Die Schüler der 6/2 und einige Mädchen des Schulchores stellen die Charaktere und Stimmungen, sowie die Handlung anschaulich dar. Sie sangen schön und engagiert. In den Rollen waren zu hören: Jasmin Schaks und Oana Goiane als Krankenschwestern am Köthener Hof, Maximilian Rolapp als Arzt, Anton Bamberg als Diener und Sprecher, Emma Brünn als Maria Barbara Bach, Robert Tinnis als Johann Sebastian Bach und Emil Wolf als Fürst Leopold. Aus den Reihen der Chorkinder sang Eleonora Bleul mit klarer, schöner Stimme das Lied „Willst du dein Herz mir schenken“. Dieses Lied stammt aus dem „Liederbüchlein für Anna Magdalena Bach“, der zweiten Frau Bachs, die er am Hof zu Köthen kennen lernte. So gab es einen positiven Ausblick am Ende des Musicals.

Nach Genuss von Kaffee und Kuchen gaben sich noch Merle Erdenberger (Violine), Karla Erdenberger (Klavier) und Gerry Willing (Akkordeon) als Solisten die Ehre. Einen ganz starken Dienst verrichteten Linus Hallmann, Marvin Neumann und Nils Oschmann an der Technik!

Vielen Dank an alle Mitwirkenden! Vielen Dank auch an Frau Schubert, die die Veranstaltung dadurch möglich machte, dass wir in der Aula der Regelschule sein durften.

Christiane Heger

Anzeigenteil



Alle Dienstleistungen aus einer Hand! **VORSORGE BESTATTUNG STEINMETZ**

Bestattungsinstitut Gotha GmbH
BESTATTER von Menschen für Menschen
Zertifizierter Meisterbetrieb

24 **03621 - 30 87 0**
www.bestattung-gotha.de

TRADITION VERPFLICHTET!
Seit Generationen - Für Generationen.

LEHRSTELLEN IM GOTHAER LAND

KOMM ZUR AUSBILDUNGSBÖRSE!

Freitag, 8. September 2023 9-15 Uhr
Samstag, 9. September 2023 10-13 Uhr

Staatliches Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“
Kindleber Str. 99 b, Gotha

EINTRITT FREI!

Mehr Infos: www.landkreis-gotha.de

GOtha DER LANDKREIS
Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Gotha
Thüringer Bogen

*Grabmale
Naturstein und Restaurierung*

*O.T. Schimmow von der Walle
Gowerlogebiet 16 B
99887 Georgenthal
Tel. 036253 / 260999
Funk. 0177 / 3759737
www.nur-bugge.de mail: nur-bugge@email.de*

Danksagung

*Die Erinnerung ist ein Fenster,
durch das ich Dich sehen kann,
wann immer ich will.*

Wir haben Abschied genommen von meinem geliebten Ehemann, Schwager und Bruder

Jürgen Cramer

und durften noch einmal erfahren, wie viel Achtung und Freundschaft ihm entgegengebracht wurde.

Wir bedanken uns recht herzlich für liebevoll geschriebene Worte, für mitfühlende Umarmung und Geldzuwendungen bei unseren lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Sabine Brill, Bestattungen Patrick Trenker sowie der der Blumen-Post Nöthlich für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer

Karin Cramer im Namen aller Angehörigen
Catterfeld, im August 2023



Abschied nehmen





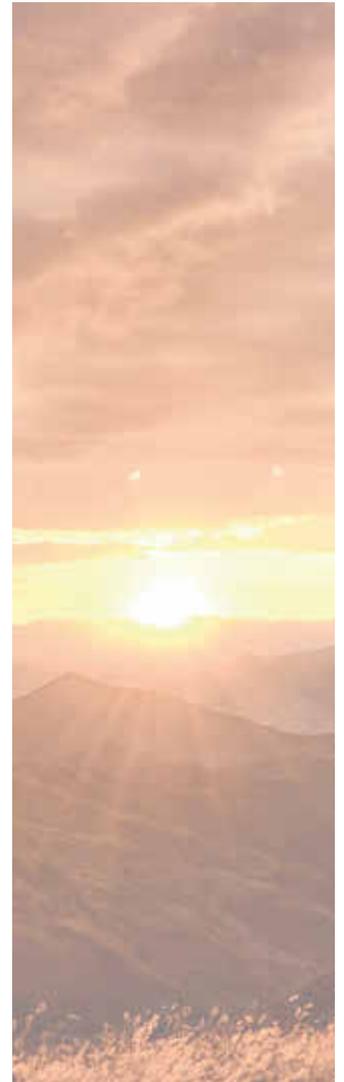
Köllner
Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar Tel.: 03622 66906

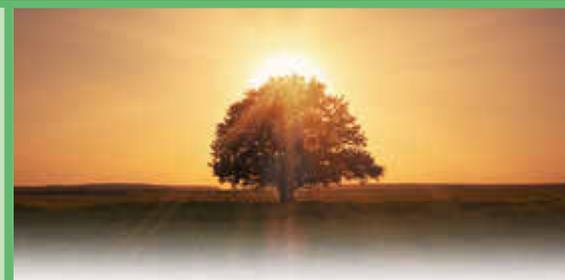
**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
sämtliche Bestattungsdienstleistungen**

99867 Gotha | Tel.: 03621 406540
 99894 Friedrichroda | Hauptstraße 49 | Tel.: 03623 200152
 99880 Waltershausen | Unteres Waldtor 1 | Tel.: 03622 68430
 99891 Bad Tabarz | Lauchgrundstraße 13 | Tel.: 036259 329170

e-Mail: best.koellner@icloud.com • www.bestattungsinstitut-koellner.de



Erd- und Feuerbestattung, Beisetzungen auf dem Friedhof, **Natur- und Seebestattung**, Beisetzung im Wald - Friedwald Bad Berka oder Ruhewald Wallbach, **Baumbestattung Tree of life**, Herstellung von **Diamanten** oder Erinnerungskristallen aus Asche oder **Fingerprintschmuck**.





Trenker
Bestattungen

Inhaber: Patrick Trenker

www.trenkerbestattungen.de

Den letzten Weg gestalten - in Liebe, Dankbarkeit und voller Erinnerungen.

Seit 1992 für Sie da.

Neue Adresse für den Standort Gotha

Gotha,
Langensalzaer Str. 83,
Tel. 03621/406141

Ohrdruf, Kirchstr. 4,
Tel. 03624/312353



**BESTATTUNGSINSTITUT
WÜRDEVOLLER ABSCHIED**

Michael Trenker

Vorbereitung und Begleitung der Trauerfeierlichkeiten
 Erledigung sämtlicher Formalitäten
 Professionelle Trauerbegleitung
 Bestattungsvorsorge • Trauerdruck • Trauerfloristik

Wir lassen Tradition aufleben!




Fair und ehrlich für den Abschied in Würde.

Ohrdruf Marktstr. 13 Tel. 03624 30 70 25
 Friedrichroda Marktstr. 35 Tel. 03623 31 19 63

Wir sind immer für Sie da.
www.bestattungsinstitut-wuerdevoller-abschied.de



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

seit 1991 **Fuchs & Weiz**

Inh. H. Fuchs

vorgehängte, hinterlüftete und
wärmedämmte

Fassadensysteme und Dacheindeckung

- **Putzfasaden** mit oder ohne Wärmedämmung
- **Fenster und Türen**

Lange Seite 37c, 99887 Georgenthal/OT Leina
Tel. 03622/90 11 30 oder info@fuchs-weiz.de



Grand-Prix-Sieger zu Gast in Thüringen

– Anzeige –

Der Sommer schreitet voran und der „Musikalische Herbst“ kommt in unsere Reichweite und damit auch die Konzerte in Finsterbergen und Apfelstädt mit „Sigrid und Marina“!

Einmalige Stimmen, Sympathie, Show und Talent und vieles mehr werden Sie bei einem unvergesslichen Nachmittag erleben können.

Aber nicht nur das: Auch Unterhaltungskünstler „Leinado“ wird mit Jonglage, Artistik und Humor das Programm abrunden.

Ab 14.00 Uhr beginnt das Programm. Ab 15.00 Uhr werden Sie Gelegenheit für Autogramme und Fotos mit den Künstlern haben, hier laden wir Sie auch zu Kaffee und Kuchen (im Kartenpreis inbegriffen) ein. Ab 15.30 Uhr geht es in den 2. Programmteil und Sie erleben nochmal alle Künstler auf der Bühne.

Karten gibt es online bei Eventim oder unter der Kartenhotline 036 87 43 95 26.

Wir freuen uns auf Sie und bis bald, Ihr Konzert-Service-Rodewald.

Jetzt Tickets sichern!

Konzert-Service
RODEWALD
Inh. Ronny Söllner präsentiert

Musikalischer Herbst

Sigrid & Marina

(Sieger des Grand Prix der Volksmusik aus dem Salzkammergut)

Leinado

Unsere Künstler bieten ein vielseitiges Musikprogramm und viel Humor

Diese Show ist inkl. Kaffee & Kuchen

12. Sept. 2023 14:00 Uhr

Gasthaus „Zur Linde“ - 99894 Finsterbergen / Friedrichroda
Einlass: 12:00 Uhr | Beginn: 14:00 Uhr | Jetzt Tickets sichern!

Tickets unter www.konzert-service-rodewald.de oder unter 036874 / 39526



Freie Plätze

- 14.09. - 18.09.23** Mosel – Zeit zum Genießen p. Pers. im DZ **789,00 €**
Programm lt. Ausschreibung im Reisekatalog
- 01.10. - 07.10.23** Südtirol – Bergwelt
der Dolomiten p. Pers. im DZ **1.095,00 €**
Programm lt. Ausschreibung im Reisekatalog
- 23.10. - 27.10.23** Saisonabschlussfahrt
Rheinsberg p. P. im DZ **798,00 €**
Programm lt. Ausschreibung im Reisekatalog
- 28.08.2023** Zusatztermin **Wo der Spreewald am schönsten ist** **119,00 €**
inkl. Fahrt mit dem „Spreewaldmolly“,
3-stündige Spreewaldkahnfahrt,
Mittagessen und Kaffeegedeck
- 05.10.2023** Zusatztermin **Rundfahrt durch das Schwarzwald** **72,00 €**
inkl. ganztägige Gästeführung, Mittagessen, Fahrt
mit der Oberweißbacher Bergbahn,
Kaffeegedeck mit Glasvorstellung
- 27.10.2023** Zusatztermin **Moselschiffahrt v. Koblenz n. Winingen** **99,00 €**
inkl. Schifffahrt, Mittagessen und Weinprobe

Theater Meiningen

- 01.10.2023** „Die Feen“ Oper von Richard Wagner, **75,00 €**
Beginn: 15:00 Uhr
- 18.11.2023** „Die Zauberflöte“ Oper von W.A. Mozart, **75,00 €**
Beginn: 19:30 Uhr
- 10.12.2023** „Die Fledermaus“ Operette von **72,00 €**
Johann Strauß, Beginn: 18:00 Uhr
- 28.01.2024** „Spectacle de Varieté“ Ballett, **76,00 €**
Beginn: 15:00 Uhr

Eisenach Georgenkirche

- 21.12.2023** „Weihnachtskonzert der Wiener Sängerknaben“ **PK1** **83,00 €**
Beginn: 19:30 Uhr
- PK2** **79,00 €**

Vorschau 2024

- 06.01.2024** „Musikparade“ Messe Erfurt, **109,00 €**
Beginn: 14:30 Uhr
- 13.01.2024** „Das Phantom der Oper“ Alte Oper Erfurt, **99,00 €**
Beginn: 19:30 Uhr
Kinder bis 12 Jahre **79,00 €**
- 08.03.2024** „Frauentagskonzert“ mit Andy Borg, Suhl, **91,00 €**
Beginn 15:00 Uhr
- 13.04.2024** „Die große Heinz-Erhardt-Show“ **92,00 €**
Alte Oper Erfurt, Beginn: 15:00 Uhr



Omnibus- und Güterverkehr
Klaus Gessert e. K.

Am Steiger 3

Telefon 0 36 23 / 30 38 10
99894 Friedrichroda / OT Finsterbergen



E-Mail: info@gessert-reisen.de · www.gessert-reisen.de

Hausgeräte Service

Tel. (0 36 21) 75 51 48

Elektrohaus König Emleben

(Waschen • Trocknen • Spülen • Kühlen)



Getreideverkauf 2023

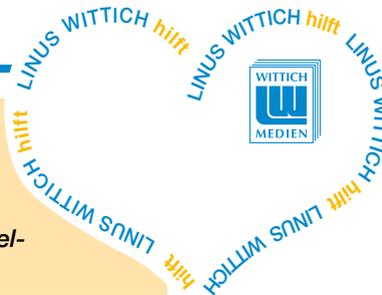
Die Amber - Bäuerliche AG Hohenkirchen verkauft auf dem Hof der Amber - Bäuerlichen AG (gegenüber dem Sportplatz) in folgenden Zeiträumen

Weizen - Gerste - Erbsen:

Freitag, den 08.09.2023 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, den 09.09.2023 10.00 - 12.00 Uhr

AUF INS AHRTAL

Mit der LINUS WITTICH-Sonderseite „Auf ins Ahrtal!“ möchten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, über die Fortschritte des Wiederaufbaus in dem, durch die verheerende Flutkatastrophe im Juli 2021, größten Teils zerstörten Ahrtal informieren. Unser Ziel hierbei ist, Sie für den Besuch dieser Region zu begeistern. Sie sind herzlich willkommen! Das Ahrtal braucht Sie. Gastgeber und Einzelhandel freuen sich auf Sie!



Den Gästen wird im Ahrtal wieder viel Kulinarisches geboten, so auch bei Familie Storch.

AHRTAL / ALTENAHR. Afi. So auch die Gastgeber in der Verbandsgemeinde Altenahr. Obwohl die Wassermassen die Mittelahr, wie diese Region bezeichnet wird, besonders hart getroffen haben, geht es auch hier voran. Die Verbandsgemeinde wirbt auf ihrer Internetseite mit dem Slogan „Das Ahrgebirge von seiner schönsten Seite.“ Und das zu Recht. Der Ort Alte-

nahr zum Beispiel blickt auf eine rund 1.000-jährige Geschichte zurück und liegt am Ausgangspunkt des Rotweinwanderweges. Etappe 5 des Prädikatsweg AhrSteig beginnt nur einige Gehminuten entfernt im Ortsteil Kreuzberg. Ob Tagesausflug oder eine längere „Auszeit vom Alltag“ – an der Mittelahr mit ihrer vielfältigen Landschaft, den traumhaft-schön gelegenen

Weinbergen, bizarren Felsformationen, schattigen Wäldern und malerischen Seitentälern wird Aktiven, Erholungssuchenden und Genießern einiges geboten. Wer lieber die Geselligkeit mag, kommt im Ahrtal in diesem Jahr ebenfalls auf seine Kosten. Denn es stehen einige herausragende Events an – vor allem in den Weinortschaften entlang der Ahr. Der ideale Startpunkt für eine persönliche Entdeckungsreise ist das Gasthaus Assenmacher in Altenahr. Direkt am Fuße der, aus dem 12. Jahrhundert stammenden, Burgruine Are gelegen, heißen Christa und Christian Storch bereits seit Mai vergangenen Jahres ihre Gäste wieder „Herzlich willkommen!“. Mit viel Liebe zum Detail und der Unterstützung zahlreicher Helfer*innen baute das Ehepaar ihr, von der Flut zerstörtes und in vierter Generation geführtes Gasthaus in nur zehn Monaten wieder auf. „Wir hatten großes Glück im Unglück. Bei uns standen die Wassermassen zwar im Gastraum bis unter die Decke, der Schaden war für uns jedoch nur materiell.“, so Christian Storch.

Die beiden verstehen nicht nur ihr gastronomisches Handwerk, sie stehen auch Hand in Hand für bewusstes Genießen höchster Qualität

und Kreativität. Küchenchef Christian verzaubert die Gäste mit kulinarischen Feinheiten – Restaurantleiterin Christa mit ihrer Herzlichkeit und der Aufmerksamkeit einer perfekten Gastgeberin. Das bestätigen ihnen auch diverse gastronomische Auszeichnungen. Unterstützt werden sie heute noch von Christas Mutter, Elisabeth Happe, die das Gasthaus mit ihrem Mann Wolfram führte. Die nächste Generation, die Kinder Samuel (16) und Rebekka (13), steht bereits in den Startlöchern. Christa Storch betreut zudem liebevoll Übernachtungsgäste, die ihren Aufenthalt in einem der geschmackvoll eingerichteten Doppelzimmer oder in einer der fünf Ferienwohnungen des – im April 2023 neu eröffneten – angrenzenden Ferienhauses rund um genießen. „Natürlich ist im Ahrtal noch nicht alles wieder so, wie es vor der Flut war. Das wird auch noch dauern. Doch es geht stetig voran und wir sehen die Entwicklung sehr positiv. Denn unsere Region, vor allem auch mit ihren zahlreichen Wanderwegen, die von der Flut ja nicht betroffen sind, ist nun mal traumhaft schön und einzigartig. Und den Gästen wird wieder viel geboten. Vor allem kulinarisch.“, erzählt Christa Storch mit Euphorie.



Mit viel Liebe zum Detail wurde der Gastraum wieder hergerichtet.



Hier lässt sich der Kurzurlaub im Ahrtal genießen.

Das Ahrtal braucht Sie

Gastgeber und Einzelhandel freuen sich über jeden Gast und Kunden



WE ahrOPEN



Bauen

und Wohnen



Tipps für den Saunagang

Ein gutes Maß für den regelmäßigen Saunabesuch ist einmal pro Woche für zwei Gänge. Vor dem Saunieren wird geduscht und abgetrocknet, denn wer nass in die Sauna geht verzögert das Schwitzen. Die optimale Körperhaltung in der Sauna ist auf dem Rücken liegend, denn so befindet sich der ganze Körper in einem Temperaturbereich. Alternativ kann man mit angezogenen Beinen sitzen. Wer liegt, setzt sich zwei Minuten vor Ende aufrecht hin und lässt die Beine baumeln.

Empfohlen wird für den ersten Gang eine Dauer von 8 bis 12 Minuten, beim zweiten Gang maximal 15 Minuten, jedoch immer nur so lange, wie Sie sich wohlfühlen. Der Aufguss lässt den Wassergehalt in der Luft auf 50 Prozent ansteigen und sorgt für einen zusätzlichen Hitzereiz.

Nach dem Saunagang bewegen Sie sich zunächst zum Abkühlen an der frischen Luft. Danach duschen Sie kalt – von den Füßen ausgehend – oder steigen ins Tauchbe-

cken. Nach dem Abkühlen ruhen Sie sich etwa eine Viertelstunde aus. Wer mag kann ein warmes Fußbad nehmen. Nach dem letzten Saunagang

nur mit Wasser abduschen und die Haut gut eincremen. Wichtig ist ausreichendes Trinken, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen.



Jubiläumsaktion Dach / Fassade / Metallbau **ACHTUNG HAUSBESITZER!**



Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²
Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
 Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)
Fassadenanstrich inklusive Grundierung ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System ab 14.480,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich
LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
 Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
 Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736

lb-ut-gmbh@gmx.de



jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH



Weitere
 Stellen
 finden Sie
 online

JOBS IN IHRER REGION



★★★★**AHORN
 PANORAMA
 HOTEL OBERHOF**

KOLLEGEN (m/w/d) gesucht

Antritts-
 prämie bis zu
 2.000 €

Verstärken Sie unser Team als

Küchenchef

Empfangsmitarbeiter

Mitarbeiter

Zimmerreinigung

Attraktive Vorteile und Vergünstigungen

- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Fahrkostenzuschuss ab dem 21. Kilometer
- ✓ Übernahme der Mietkaution
- ✓ kostenfreies Personalesen nach der Probezeit
- ✓ 20 % Zuschlag (brutto=netto) für Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ✓ Zahlung Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe u.v.m.

**Jetzt bewerben: karriere.ahorn-hotels.de · Ina Holland-Letz
 bewerbung.panoramahotel@ahorn-hotels.de · T: 036842 504166**

BAUELEMENTE für

- * Balkon- & Treppen-Geländer
- * Zäune mit Tür & Tor
- * Vordächer
- * Handläufe



Einzelteile sofort zum Mitnehmen und Selbermachen oder als Komplettleistung (vom Aufmaß bis zum Aufbau)

Besuchen Sie uns:
 Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

HAGAL-Geländermarkt
 Ohrdruffer Straße 7a
 Waltershausen Tel. 03622/902698

SPIELPLAN September 2023

GROSSES THEATERFEST

mit vielen Attraktionen und Aufführungen im Theater und auf dem Theaterplatz
 16. ab 11.00 Uhr

BROMANCE

08. 10.00 Uhr
 09. 19.30 Uhr

ESCHENLIEBE

10. 18.00 Uhr

GRAND HOTEL

23. 19.30 Uhr
 24. 18.00 Uhr

JUBILÄUMSKONZERT DER MUSIKSCHULE JOHANN SEBASTIAN BACH

20. 15.00 Uhr

BEI DER FEUERWEHR WIRD DER KAFFEE KALT

20. 11.00 Uhr

DER BARBIER VON SEVILLA

28. 19.30 Uhr

1. SINFONIEKONZERT

29. 19.30 Uhr

SOIREE PARIS, PARIS

30. 19.30 Uhr

**Die Theaterkasse
 ist ab 31.08.2023
 wieder für Sie geöffnet.
 03691 256-219**



LANDE
 STHEA
 TEREIS
 ENACH

Ausführliche Informationen zum Spielplan und Buchung unter:
landestheater-eisenach.de

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bayerischer Wald

Landhotel Rosenberger in Wegscheid



Ihr Hotel liegt ca. 35 km von Passau entfernt und bietet ein Restaurant, eine Bar, Spielplatz, Tischtennisplatte, Boccia- und Badmintonplatz, Aufzug sowie einen Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Sauna (t. Aushang) und Internetterminal
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
12.11. - 18.12.23		129	219	299
11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23		169	269	369
07.08. - 10.09.23		189	319	439

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1-2 € p. P./N. (saisonal)
Weitere Termine buchbar.

Reise-Code: lawe

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Thüringen – Gotha

Morada Hotel Gothaer Hof



Gotha



Ihr Hotel befindet sich rund 6 km vom Zentrum der Residenzstadt Gotha entfernt. Das Hotel erwartet Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Sonnenterrasse und Hallenbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	4
01.12. - 14.12.23		99	149	189
07.08. - 30.11.23		119	169	219

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: rago

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Österreich – Salzburger Land

Hotel Ferienwelt Kristall in Rauris



Zell am See

Ihr Hotel begrüßt Sie im Zentrum von Rauris und bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, verschiedenen Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenbecken (saisonal), Dampfsauna, Steinsauna, Multifunktionssauna, Infrarotkabine und Ruheräumen
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)



Beispiel DZ Standard

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	DO	SO	DO+SO
	Nächte	3	4	7
24.09. - 08.10.23		199	259	419
10.08. - 23.09.23		229	289	499

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht
Weitere Termine Jan. – März 24 buchbar.

Reise-Code: krka

schon ab € **199,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Mosel

Hotel Weinhaus Traube in Ernst



Ihr Hotel im idyllischen Moseltal verwöhnt Sie mit regionalen und internationalen Gerichten und Weinen im Restaurant und der Weinstube. Die Terrasse lädt zum Entspannen ein.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 Tasse Kaffee/Tee und Waffeln
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Burg Eltz



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 21.12.23		89	129	209	299
15.10. - 31.10.23		109	169	269	369
07.08. - 14.10.23		129	189	309	399

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht

Reise-Code: weer

schon ab € **89,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com



Beratung & Buchung



Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Marcel Deubner
MALERMEISTER GmbH

Maler- u. Tapezierarbeiten
Dekorative Innenraumgestaltung
Kreative Fassadengestaltung

99885 Ohrdruf - OT Gräfenhain | Seewiesenweg 2 | Tel. 0152.34386237
Fax 03624.3289069 | E-Mail malermeister-deubner@web.de
www.malermeister-deubner.de



**Rechtsanwältin
Silke Gruhner**

Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf
1. Etage
kontakt@ra-gruhner.de

Tel. 03624 - 3187380
Fax 03624 - 3187381



**DER GROSCHEN-MARKT
MACHT SCHULE!**

**ALLES WICHTIGE ZUM SCHULANFANG
FINDEN SIE BEI UNS IM MARKT!**

**GROSCHEN
MARKT**



Mühlhausen
Seebach Schönstedt
Friedrichroda
Breitung Ohrdruf

www.groschen-markt.de



03621 85 30 30

Qualität
seit über
25 Jahren

**AUTOGLAS
GOTHA GmbH**

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132



*Praxis für Physiotherapie
Podologie & Osteopathie
Constanze Lutz*



Zulassung für alle Kassen und privat
Hausbesuche
zertifiziert für ambulante Palliativversorgung
in der Physiotherapie
Ganzjährig Fitness- und Entspannungskurse

Verstärkung fürs Team Podologie gesucht

Rennsteigstr. 17 • 99894 Friedrichroda /OT Finsterbergen
Tel. 03623 306537 • praxis@physiotherapie-lutz.de
Behandlungszeiten: Mo. - Do. 8 - 19 Uhr • Fr. 8 - 14 Uhr
und nach Vereinbarung

FAHRSERVICE HIN & WEG

 **0172-7562850**

 **03624-3220009**

Bustransfer | Flughafentransfer | Kurierfahrten bundesweit | Fahrten aller Art
Klinikfahrten | Krankenfahrten | Fahrten zu ärztlichen Behandlungen

Inh.: Antje Rudolph | 99885 Ohrdruf | Weststrasse 33

Parkett - Habermann

Parkett // Estrich // Fußbodentechnik

Maik Habermann

Parkettlegermeister // staatl. gepr. Restaurator

99867 Gotha // 18.-März-Straße 25
Tel. 0 36 21 - 7 39 09 40 // Fax 0 36 21 - 89 15 24
Funk 01 72 - 4 09 98 67
www.parkett-habermann.de // info@parkett-habermann.de



Langenhan
Ein Weg - Brille und Hörsystem
von Ihrem Meisterbetrieb.

Sehtest | Augendruckmessung | Hörtest

Marktstr. 27 - 99885 Ohrdruf | Hauptstr. 37 - 99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036 24/40 26 41 | www.augenoptik-langenhan.de

MITARBEITER GESUCHT

Lapp

Bau + Sanierung Holger Lapp

99885 Ohrdruf • Hohenlohestr. 14
Tel. 0 36 24 / 40 17 44 • Handy 01 73 / 7 48 80 92
E-Mail: holgerlapp@web.de

DER BAUHANDWERKSBETRIEB IN IHRER NÄHE

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplett-sanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 25% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

**Langjähriger - zuverlässiger Partner
aller Krankenkassen!**

... unterwegs mit netten Menschen!

**TAXI
HOPPER
OHRDRUF
Service**



TAXI für Krankenfahrten
Ohrdruf & Umgebung

Fahrten zur:

Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie
Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken

- stationäre Einweisung
- vor- und nachstationär
- Krankenhausentlassungen

umsetzbare Rollstuhlfahrten

**Vom Arztbesuch im Stadtgebiet bis
in alle Kliniken bundesweit!**

*Mein qualifiziertes & zuverlässiges
Team und ich freuen uns auf Sie!
Ihre Susan Popp*

Taxi Hopper Ohrdruf Haberlandstr. 7 ☎ 03624 - 31 88 02

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

**Sie
möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



Wir sagen es Ihnen! Mit einer
aktuellen Marktwert-Einschätzung
für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz